

kann nicht beurtheilen, ob ein Deputations-Gutachten vorliegt oder nicht. Es hat der stellvertretende Vorstand der Deputation erklärt, daß er mit dem Deputationsgutachten einverstanden sei. Der Referent hat einen besondern Antrag gestellt. Ein anderes Mitglied hat auf Bestellung eines andern Referenten angetragen. Mehrere Mitglieder der Deputation haben sich noch nicht erklärt, und das eine ist abwesend gewesen.

Abg. Cuno: Ich erkläre mich mit dem Deputations-Gutachten einverstanden, aber nicht mit der Aeußerung des Herrn Referenten, welche, wie schon gesagt, zu einem Separatvotum, nicht aber zu dem ganz unstatthaften Antrage sich geeignet haben würde. Als Mitglied der 4. Deputation erlaube ich mir in kurzem Umriss die fragliche Angelegenheit vorzutragen. Die Entscheidung derselben beruht lediglich auf der Principfrage: „war die 4. Deputation gehalten, einen fehlerhaften Antrag des Petenten zu succurriren und denselben zu verbessern?“ Durch eine solche Emendation würde sie meines Erachtens den Antrag des Petenten zu dem ihrigen gemacht und ihn zu einer ständischen Beschwerde erhoben haben, welche sodann der 3. Deputation zur Begutachtung anheim gefallen wäre. Dazu war keine Ursache vorhanden. Auditeur Grohmann erhielt bei der neuen Organisation der Kriegsgerichte keine höhere Stellung, mochte dies übel empfinden und aus diesem Grunde um seine Verabschiedung nachsuchen, welche auch erfolgte. Bei seinem Abgange ließen einige Freunde einen Gruß oder Nachruf in den Dresdner Anzeiger setzen. Grohmann entwarf eine Antwort, um sie in die Staatsbürgerzeitung einrücken zu lassen, allein dieser Antwort wurde auf Anzeige des Censors vom hohen Cultus-Ministerium das Imprimatur verweigert. Warum? dies ist der Deputation nicht ganz klar, denn sie hat in dem Aufsatze nichts gefunden, wodurch Religion, Sittlichkeit und der Staat beleidigt worden wäre. Wäre von Grohmann um Intercession bei dem Cultus-Ministerium auf Ertheilung des Imprimatur gebeten worden, so hätte die Deputation sich gewiß beifälligerklärt. Allein davon handelt es sich nicht. Grohmann beschwerte sich bei dem hohen Gesamt-Ministerium gegen das Cultus-Ministerium und wurde mittelst Kanzlei-Bescheids abgewiesen, weil das Gesamt-Ministerium in dergleichen Beschwerdefachen nicht competent sei. Diesen Bescheid will Grohmann umgeändert wissen. Hier befindet er sich aber im Irrthum, denn nach der General-Verordnung vom 7. November 1831 ist das Gesamt-Ministerium in Beschwerdefachen gegen ein oder das andere Ministerium nur dann competent, wenn dergleichen Beschwerden bei dem Regenten angebracht u. von diesem dem Gesamt-Mini-

sterium zur Begutachtung zugewiesen sind. Hierin fand die Deputation vollen Grund zur Abweisung.

(Beschluß folgt.)

Nachtrag.

Worte des Präsidenten der II. Kammer, bei der Eröffnung der Sitzungen derselben.

Wir stehen, verehrte Mitarbeiter, im Begriff, das hochwichtige Werk zu beginnen, zu welchem wir berufen sind. Ernst ist der erste Schritt auf dieser Bahn, die wir zu wandeln haben, aber ermutigende Zeichen lächeln uns auf ihr entgegen.

Ein von seinem Volke und uns hochgefeierter Fürst, ziert den Thron seiner Väter — einen Thron, den der unvergeßliche, königliche Greis, welchen die nun trauernden Sachsen den Gütigen nannten, verlassen hat, um zu einer noch höheren Bestimmung in's Land der Vergeltung hinüber zu gehen. Uns blieb der Trost in dem alleinigen Erben des Throns, dem Erben der angestammten Tugenden, den Vater im Könige verehren zu können.

In gewichtigen, herzlichen und ergreifenden Worten ächt constitutionellen Sinnes, hat der edle Fürst über des Vaterlandes theuerste Interessen bei der gestrigen Feierlichkeit zu uns gesprochen, uns aufgefordert, unsere Pflichten zu wahren, und was an uns ist, unsere Kräfte anzuspannen, um die Wohlfahrt seines geliebten Volkes zu fördern. Diese Worte bewahren wir in unsern dankbaren Herzen als ein theueres Pfand der Hoffnungen, des Glücks unseres Vaterlandes, und der Gesinnungen unseres geliebten Königs.

Unter so glücklichen Verhältnissen können wir unser Werk beginnen. Allein an uns ist es nun, auch unsere Pflichten, die wir muthig übernommen, treu und wacker zu erfüllen, an uns ist es, den Eid zu bewahren, den wir geschworen, dem Berufe zu genügen; den Liebe und Vertrauen uns angewiesen. So mancher freudige, ermutigende Beweis des guten Klanges des Namens der sächsischen letzten Ständeversammlung liegt uns vor. Vereinen wir uns in dem Entschlusse, ferner in diesem Sinne fortzufahren, geloben wir uns gegenseitig, auch jetzt zu Ehren des constitutionellen Princip, dasselbe durch unsere Handlungsweise zu bewahren. Fürchte Gott, scheue Niemand! sei unser Wahlspruch, mit welchem wir unser Princip: Jedem das Seine! verfolgen. Offene, rücksichtslose, doch nicht verletzende Sprache, erwartet das Volk von seinen Vertretern. Festen Schrittes wollen wir vordringen auf dem Wege des Gesetzes und der Verfassung zu dem Ziele, den unsere innere Ueberzeugung uns vorgezeichnet hat. Ein hochherziger Fürst, welcher uns selbst das Beispiel giebt, wie man gegebene Zusagen redlich erfüllen muß, wird unsere Gewissenhaftigkeit zu ehren wissen, wenn auch wir unsere, dem Volke gegebenen Zusagen erfüllen, freimüthig und wahr, Beschwerden und Anträge, die Wünsche Seines treuen Volkes an Seinen Thron niederlegen, wird in unseren Aeußerungen den Ausdruck der öffentlichen Meinung erkennen.

Mögen wir Alle dann am Schlusse unserer Berathungen und Arbeiten bei unserer Selbstprüfung uns sagen können, daß wir Heiligkeit geschworener Eide bewahrt, das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes gefördert, daß wir Jeder nach seinen Kräften uns bestrebt haben, unsere Pflichten in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen, daß uns keine fremden Nebenabsichten, keine verwerflichen Beweggründe bei unseren Abstimmungen geleitet haben, daß wir fern von Eitelkeit, fern von Ruhmsucht, fern von Egoismus, fern von Partein und Factionengeist gehandelt, daß wir selbst in dem Kampfe der Meinungen uns bemüht haben, die Sache von der Person zu scheiden, um dadurch die Eintracht zu erhalten, die zu Förderung des Ganzen so wünschenswerth und nothwendig erscheint. Dann möge uns noch im letzten Kampfe des Lebens, im Todeskampfe die Erinnerung an unsere jetzt vorliegende ständische Wirksamkeit als ein Engel in freundlicher Gestalt am Lager zur Seite stehen, und wir damit ins unbekannte Jenseits hinübergehen.

Wohlan denn! mit Gott ans Werk, und mit dem allgemeinen Ausruf: Es lebe König und Vaterland!